

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 50	FREITAG, DEN 27. JUNI	2025
-------------------	-----------------------	------

I n h a l t :			
	Seite		Seite
Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Barrierefreiheit.....	1181	Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements	1209
Änderung des Verzeichnisses der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen.....	1182	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)	1211
Änderung der Allgemeinen Verfügung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in der Freien und Hansestadt Hamburg	1183	Sitzung des Studierendenparlamentes.....	1212
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises.....	1207	Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) berechtigten Mitarbeitenden	1212
Förderrichtlinie „Lokale Vernetzungsstelle Prävention“	1207		

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Barrierefreiheit

Vom 17. Juni 2025

I

Zuständig für die Durchführung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2970), zuletzt geändert am 6. Mai 2024 (BGBl. I Nr. 149 S. 1, 34), und der darauf gestützten Rechtsverordnungen in der

jeweils geltenden Fassung ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,
die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz.

II

Die Übertragung von Aufgaben durch das Gesetz zum Staatsvertrag zur Aufgabenerfüllung nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz vom 5. Mai 2025 (HmbGVBl. S. 333) in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 17. Juni 2025.

Amtl. Anz. S. 1181

Änderung des Verzeichnisses der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

Vom 10. Juni 2025

Das Verzeichnis der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen vom 1. Januar 1996 (Amtl. Anz. S. 1961), zuletzt geändert am 7. Januar 2025 (Amtl. Anz. S. 185), wird wie folgt geändert:

Das Verzeichnis wird um die in der Anlage 1 aufgeführten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ergänzt. Des Weiteren werden die in der Anlage 2 aufgeführten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen aufgehoben.

Hamburg, den 10. Juni 2025

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1182

Anlage 1

Ergänzung im Verzeichnis der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

Stand: 8. Mai 2025

Bezirk Altona/Zugänge

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Parkanlage			
006582	Altona-Altstadt		Govertsweg
Anlagenart: Spielplatz			
006581	Altona-Altstadt		Govertsweg
Anlagenart: Grün an Kleingärten			
006580	Bahrenfeld		Luruper Chaussee

Bezirk Eimsbüttel/Zugänge

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Parkanlage			
006577	Stellingen		Sportplatzring – Basselweg
Anlagenart: Spielplatz			
006578	Schnelsen		Burgwedel

Bezirk Hamburg-Nord/Zugänge

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Parkanlage			
006579	Uhlenhorst		Leo-Leistikow-Allee

Bezirk Bergdorf/Zugänge

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Parkanlage			
006576	Lohbrügge		Lohbrügger Landstraße

Korrektur der Änderung

Stand: 8. Mai 2025

Bezirk Altona

Die Parkanlage (ID-Nr. 002910, Stadtteil Bahrenfeld, Belegenheit „Baurstraße – Pfitznerstraße“) wurde in „Baurstraße – Friedensallee“ geändert.

Bezirk Hamburg-Mitte

Die Parkanlage (ID-Nr. 001690, Stadtteil Veddel, Belegenheit „Veddeler Straße – Veddeler Bogen“) wurde in „Veddeler Straße – Wilhelmsburger Brücke“ geändert.

Die Parkanlage (ID-Nr. 006531, Stadtteil Horn, Belegenheit „Querkamp – Zürner Weg“) wurde in Grün an Kleingärten umgewandelt.

Die Parkanlage (ID-Nr. 006532, Stadtteil Horn, Belegenheit „Legienstraße – Querkamp“) wurde in Grün an Kleingärten umgewandelt.

Bezirk Harburg

Die Parkanlage (ID-Nr. 006090, Stadtteil Neugraben-Fischbek, Belegenheit „Quartiersplatz Am Moorgürtel“) wurde in „Am Moorgürtel“ geändert.

Die Parkanlage (ID-Nr. 006089, Stadtteil Neugraben-Fischbek, Belegenheit „Quartiersplatz Plaggenmoor I“) wurde in „Plaggenmoor I“ geändert.

Die Parkanlage (ID-Nr. 006189, Stadtteil Neugraben-Fischbek, Belegenheit „Quartiersplatz Plaggenmoor II“) wurde in „Plaggenmoor II“ geändert.

Anlage 2

**Aufhebungen im Verzeichnis
der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen**

Stand: 8. Mai 2025

Bezirk Altona/aufgehobene Anlagen

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Parkanlage			
003301	Blankenese		Probst-Paulsen-Straße – Mühlenberger Weg
003302	Blankenese		Blankeneser Bahnhofstraße 40
003126	Altona-Altstadt	Stuhlmannbrunnen	Museumstraße

Bezirk Wandsbek/aufgehobene Anlagen

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Parkanlage			
000866	Farmsen-Berne		Charlie-Mills-Straße I
000867	Farmsen-Berne		Charlie-Mills-Straße II

**Änderung der Allgemeinen Verfügung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten
und Staatsanwaltschaften in der Freien und Hansestadt Hamburg**

Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Nr. 53 /2025

Vom 13.06.2025, Az.: 1454-031.01

Amtl. Anz. S. 1183

Die Allgemeine Verfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Nr. 40/2025 vom 19. Mai 2025, Az.: 1454-031.01 (Amtl. Anz. S. 977), wird wie folgt geändert:

Die Tabelle in Nummer I wird wie folgt neu gefasst:

Nr.	Gericht oder Staatsanwaltschaft	Verfahren	Datum
1.	Landgericht Hamburg	Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16, 28 sowie der Kammer 3 für Handelssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	23.9.2020
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammer 34; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	5.5.2021
		Alle weiteren Verfahren der Zivilkammern 8, 13, 16, 28, 34 sowie der Kammer 3 für Handelssachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.6.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 1, 3, 4, 9, 14, 17, 18, 19, 21, 25, 26, 27 sowie 35; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.6.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren der Zivilkammern 2, 7, 10, 11, 12, 15, 22, 24, 29 sowie 33; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.9.2022
		Erstinstanzliche Verfahren sowie selbständige Beweisverfahren und selbständige PKH-Verfahren für erstinstanzliche Verfahren aller weiteren Zivilkammern sowie Kammern für Handelssachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren vor dem Güterichter nach § 278 Absatz 5 ZPO sowie Verfahren der Kammer für Baulandsachen, der Entschädigungs- und Rehabilitationskammer, der Wiedergutmachungskammer sowie des Wiedergutmachungsamtes.	5.10.2022
		Alle weiteren Verfahren aller Zivilkammern und Kammern für Handelssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren vor dem Güterichter nach § 278 Absatz 5 ZPO sowie Verfahren der Kammer für Baulandsachen, der Entschädigungs- und Rehabilitationskammer, der Wiedergutmachungskammer, des Wiedergutmachungsamtes sowie Verfahren, auf die die vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FFG-RG) geltenden Vorschriften nach Maßgabe des Artikels 111 Absatz 1 FFG-RG anzuwenden sind.	13.9.2023

	Erst- und zweitinstanzliche Verfahren der Großen Strafkammern 12, 15 und 39, die unter den Registerzeichen KLs oder Qs geführt werden, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	24.1.2024
	Zweitinstanzliche Verfahren der Kleinen Strafkammern 9, 11, 14 und 16, die unter dem Registerzeichen NBs geführt werden, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	24.1.2024
	Erst- und zweitinstanzliche Verfahren der Großen Strafkammern 2, 4, 21 und 38, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	1.7.2024
	Erst- und zweitinstanzliche Verfahren der Großen Strafkammern 1, 3, 6, 11, 13, 16, 19, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 31, 32, 34, 35, 36, 40, 41 und 42; wenn jeweils die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.9.2024
	Sämtliche Verfahren der Großen Strafkammern 10, 14, 17 und 27 sowie der Kleinen Strafkammern 21, 22 und 23, wenn jeweils die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem anderen Gericht zuvor elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.1.2025
	Sämtliche Verfahren der Kammer für Baulandsachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.6.2025
	Alle weiteren Verfahren aller Großen und Kleinen Strafkammern, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Des Weiteren sämtliche Bewährungssachen, wenn das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren jeweils elektronisch geführt wird oder wenn es sich um ab diesem Zeitpunkt eingehende abgegebene Verfahren handelt und die Akten zuvor vom abgebenden Gericht elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind die Strafvollstreckungskammern und die Kammer für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen.	30.6.2025
	Sämtliche Verfahren der Strafvollstreckungskammern; soweit die Akten des der Verurteilung zugrunde liegenden gerichtlichen Verfahrens in Papierform angelegt sind, ist die Weiterführung in elektronischer Form zugelassen.	8.10.2025

2.	Hanseatisches Oberlandesgericht	Sämtliche Verfahren des 2. Zivilsenats, des 13. Zivilsenats, des 15. Zivilsenats und des Vergabesenats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind die beim 13. Zivilsenat geführten familienrechtlichen Verfahren sowie Verfahren über Anträge nach § 101 des Steuerberatungsgesetzes. Ausgenommen sind ferner die beim 15. Zivilsenat geführten Verfahren über Beschwerden nach § 57 Absatz 2 Satz 2 und § 73 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Weiter ausgenommen sind die Beschwerden gegen die Entscheidungen des Grundbuchamts nach dem Vierten Abschnitt der Grundbuchordnung sowie Beschwerden gegen Entscheidungen des Registergerichts nach dem Sechsten Abschnitt der Schiffsregisterordnung einschließlich der diese Sachen betreffenden Beschwerden und Erinnerungen in Kostensachen; diese richten sich nach § 1 Absatz 2 HmbEAktFVO in Verbindung mit der Anlage 2 der HmbEAktFVO.	21.4.2021
		Sämtliche weiteren Verfahren aller Zivilsenate; einschließlich der beim 13. Zivilsenat geführten familienrechtlichen Verfahren sowie Verfahren über Anträge nach § 101 des Steuerberatungsgesetzes und der beim 15. Zivilsenat geführten Verfahren über Beschwerden nach § 57 Absatz 2 Satz 2 und § 73 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren des 16. und 17. Zivilsenats, des 2. Kartellsenats, des Senats für Notarsachen, des Senats für Baulandsachen, der Senate für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen, des Richterdienstsenats sowie Verfahren vor dem Güterichter.	1.3.2023
		Sämtliche Verfahren aller Senate des Commercial Courts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	15.04.2025
		Sämtliche Verfahren der Strafsenate, auch soweit sie als Schifffahrtsobergericht tätig werden, sowie der Ermittlungsrichtern und Ermittlungsrichter, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Zudem sämtliche weitere Verfahren der Staatsschutzsenate, wenn die Akten durch den Generalbundesanwalt elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Des Weiteren sämtliche Vollstreckungsverfahren, wenn das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren jeweils elektronisch geführt wird oder wenn es sich um ab diesem Zeitpunkt eingehende abgegebene Verfahren handelt und die Akten zuvor vom abgebenden Gericht elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren nach dem OWiG und Anträge nach dem Gesetz zur Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsurteile vom 25. Mai 1990.	5.11.2025

3.	Amtsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 4, 8b, 12, 16, 21, 22a, 23a, 31a, 32, 33a, 36a, 48; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen M oder AR geführt werden oder die Rechtsbehelfe nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zum Gegenstand haben.	5.5.2021
		Sämtliche weiteren Verfahren aller Abteilungen für Zivilsachen; einschließlich der Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Abteilung 62, Verfahren vor dem Güterichter sowie Verfahren, die unter dem Registerzeichen M geführt werden, die Rechtsbehelfe nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten zum Gegenstand haben oder die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden.	16.11.2022
		Sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden sowie Verfahren vor dem Güterichter.	25.1.2023
		Sämtliche Verfahren der Abteilung 72 bis 76; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen UR oder AR geführt werden.	8.2.2023
		Sämtliche Verfahren der Abteilung 71; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	8.2.2023
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Anträge auf vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis gemäß § 111a Strafprozessordnung (StPO) sowie etwaige in diesem Zusammenhang erforderliche Durchsuchungsbeschlüsse, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden.	30.8.2023
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 160 bis 169, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden.	1.7.2024

	Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 Nummern 1 bis 3 FamFG und betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312 Nummern 1 bis 3, 340 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	17.7.2024
	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 71, 72 bis 76, 107, 108 und 109, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	9.10.2024
	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 58, 60, 60a und 60b; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	20.11.2024
	Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendschöffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden.	15.1.2025
	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 27 und 29, die unter den Registerzeichen M, J, MZ oder AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.1.2025
	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen, die unter dem Registerzeichen M geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	22.1.2025
	Sämtliche Verfahren der sonstigen Abteilungen für Erwachsenstrafsachen, auch soweit sie als Schifffahrtsgericht tätig werden, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Des Weiteren sämtliche Bewährungssachen, wenn das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren jeweils elektronisch geführt wird oder wenn es sich um ab diesem Zeitpunkt eingehende abgegebene Verfahren handelt und die Akten zuvor vom abgebenden Gericht elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden sowie Verfahren nach dem OWiG.	30.6.2025

4.	Arbeitsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 7 und 10; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	1.10.2021
		Sämtliche Verfahren der Kammern 1, 8, 24 und 28; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	4.4.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 9 und 11; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 12, 14 und 20; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	5.9.2022
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder Ba geführt werden.	4.10.2022

5.	Hamburgisches Oberverwaltungsgericht	Sämtliche Verfahren des 1. Senats auf dem Gebiet des Asylrechts, die am 1. November 2021 bei diesem Senat anhängig waren oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
		Alle weiteren Verfahren des 1. Senats, die am 2. Mai 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 4. Senats, die am 2. Mai 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen Bs geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	2.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 6. Senats, die am 12. September 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen Bs geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	12.9.2022
		Sämtliche Verfahren des 2. Senats, die am 28. September 2022 bei diesem Senat anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	28.9.2022
		Sämtliche Verfahren des 3. und 5. Senats, die am 5. Dezember 2022 bei diesen Senaten anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen Bs oder Nc geführt werden, sowie sonstige Beschwerdeverfahren, die sich gegen erstinstanzliche Entscheidungen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes richten und unter dem Registerzeichen So geführt werden.	5.12.2022
		Alle weiteren Verfahren des 4. und 6. Senats, die am 25. Januar 2023 bei diesen Senaten anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	25.1.2023
		Alle weiteren Verfahren des 3. und 5. Senats, die am 1. Juni 2023 bei diesen Senaten anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.6.2023
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Senate, die am 1. Juni 2023 bei diesen anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.6.2023
6.	Finanzgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren des 6. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.12.2021
		Sämtliche Verfahren des 3. und des 5. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	13.6.2022
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Senate; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.12.2022

7.	Sozialgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 4, 10, 23, 28, 31, 32, 33, 51; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR geführt werden.	24.1.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 2, 7, 18, 30, 45, 46, 48 und 50; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR oder SF AB geführt werden.	13.6.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 5, 8, 11, 15, 17, 22, 24, 26, 35, 49, 52, 53 und 63; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.11.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammer 64, die ab dem 1. Januar 2023 bei dieser Kammer eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	20.1.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammern 6, 9, 20, 25, 29, 38, 39, 47, 54, 57, 58 und 59; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	6.2.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammern 21, 34, 37, 41, 42, 55, 56, 60, 61; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	27.3.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammer 65; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.4.2023
		Sämtliche Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen SF GR oder SF AB geführt werden.	24.5.2023
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.5.2023
8.	Landessozialgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren des 4. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	24.1.2022
		Sämtliche Verfahren des 1. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen AR, SF GR oder SF ERI geführt werden, sowie Verfahren betreffend Wahlanfechtungen nach § 6 des Sozialgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 21b Absatz 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes.	24.5.2022
		Sämtliche Verfahren des 2., 3. und 5. Senats; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Verfahren des 1. Senats, die unter den Registerzeichen/Zusatzzeichen AR, SF GR oder SF ERI geführt werden sowie Verfahren betreffend Wahlanfechtungen nach § 6 des Sozialgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 21b Absatz 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	7.11.2022

9.	Verwaltungsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 1 und 10; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	21.2.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 3, 4 und 16; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren nach §§ 4, 10 Vereinsgesetz und § 32 Absatz 5 Parteiengesetz sowie die vor dem 1.1.2023 beim Verwaltungsgericht Hamburg eingegangenen Verfahren betreffend Angelegenheiten finanzieller Hilfeleistungen im Rahmen staatlicher Hilfsprogramme zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie („Corona-Soforthilfen“).	22.8.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 5, 8, 9 und 21; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 21, die unter dem Registerzeichen B oder BE geführt werden.	15.12.2022
		Sämtliche Verfahren der Kammern 14, 15 und 17; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 14, die unter dem Registerzeichen B oder BE geführt werden.	29.3.2023
		Sämtliche Verfahren der Fachkammer 23, die am 29. März 2023 bei dieser Fachkammer anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	29.3.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammern 2, 6, 11 und 20; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 11, die unter dem Registerzeichen Z oder ZE geführt werden sowie die Verfahren der Kammer 20, die unter dem Registerzeichen Z, ZE, B oder BE geführt werden.	17.5.2023
		Sämtliche Verfahren der Kammern 7, 13 und 19; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren sowie der von anderen Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2023 eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren der Kammer 19, die unter dem Registerzeichen Z oder ZE geführt werden.	18.10.2023
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.1.2024

		Sämtliche Verfahren, die unter dem Registerzeichen B oder BE geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	15.11.2024
10.	Amtsgericht Hamburg-Altona	Sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	2.3.2022
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen; einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	16.11.2022
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	8.5.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	8.5.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilung 306, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden, sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 309 und 313; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	9.10.2024
		Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendschöffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.1.2025
		Sämtliche Verfahren der sonstigen Abteilungen für Erwachsenstrafsachen, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Des Weiteren sämtliche Bewährungssachen, wenn das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren jeweils elektronisch geführt wird oder wenn es sich um ab diesem Zeitpunkt eingehende abgegebene Verfahren handelt und die Akten zuvor vom abgebenden Gericht elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden sowie Verfahren nach dem OWiG.	30.6.2025

11.	Amtsgericht Hamburg-Wandsbek	Sämtliche Verfahren in Betreuungs-, Unterbringungs- und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe der §§ 271, 312 und 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach § 312 und § 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	7.12.2022
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen M geführt werden.	14.6.2023
		Sämtliche Verfahren in betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	3.7.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	3.7.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 704, 704a, 705, 706, 707, 708, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden, sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 709, 790 und 791; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	9.10.2024
		Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendschöffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.1.2025
		Sämtliche Verfahren der sonstigen Abteilungen für Erwachsenstrafsachen, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Des Weiteren sämtliche Bewährungssachen, wenn das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren jeweils elektronisch geführt wird oder wenn es sich um ab diesem Zeitpunkt eingehende abgegebene Verfahren handelt und die Akten zuvor vom abgebenden Gericht elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden sowie Verfahren nach dem OWiG.	30.6.2025

12.	Amtsgericht Hamburg-St. Georg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	8.2.2023
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Erwachsenenstrafsachen, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Des Weiteren sämtliche Verfahren zum Registerzeichen BwR, soweit das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren elektronisch geführt wird. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden, Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) sowie Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG).	8.11.2023
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	3.7.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	3.7.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 994, 995, 995a, 996, 996a, 997, 997a, 998, 998a, 999, 999a, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden, sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 929 und 970; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	23.10.2024
		Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendschöffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.1.2025
		Sämtliche Bewährungssachen, wenn es sich um ab diesem Zeitpunkt eingehende abgegebene Verfahren handelt und die Akten zuvor vom abgebenden Gericht elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	30.6.2025

13.	Landesarbeitsgericht Hamburg	Sämtliche Verfahren der Kammern 1 und 3; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder SHa geführt werden.	16.1.2023
		Sämtliche Verfahren aller übrigen Kammern; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter den Registerzeichen AR oder SHa geführt werden.	13.2.2023
14.	Amtsgericht Hamburg-Bergedorf	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen, sämtliche Verfahren des Familiengerichts sowie der Abteilung für Landwirtschaftssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen M geführt werden.	26.4.2023
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	17.7.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	17.7.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 420, 421, 422, 423, die unter den Registerzeichen AR, II, XI oder Pk geführt werden oder die Entscheidungen über Anordnungen von Fixierungen nach den Hamburgischen Justiz- und Maßregelvollzugsgesetzen zum Gegenstand haben, sowie sämtliche Verfahren der Abteilung 407; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	23.10.2024
		Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendschöffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.1.2025

		Sämtliche Verfahren der sonstigen Abteilungen für Erwachsenensachen, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Des Weiteren sämtliche Bewährungssachen, wenn das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren jeweils elektronisch geführt wird oder wenn es sich um ab diesem Zeitpunkt eingehende abgegebene Verfahren handelt und die Akten zuvor vom abgebenden Gericht elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden sowie Verfahren nach dem OWiG.	30.6.2025
15.	Amtsgericht Hamburg-Blankenese	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	26.4.2023
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	22.5.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	22.5.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 561, 562, 563, 564, 565, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden, sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 571, 591, 592, 599; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	23.10.2024
		Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendschöffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.1.2025

		Sämtliche Verfahren der sonstigen Abteilungen für Erwachsenensachen, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Des Weiteren sämtliche Bewährungssachen, wenn das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren jeweils elektronisch geführt wird oder wenn es sich um ab diesem Zeitpunkt eingehende abgegebene Verfahren handelt und die Akten zuvor vom abgebenden Gericht elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden sowie Verfahren nach dem OWiG.	30.6.2025
16.	Amtsgericht Hamburg-Harburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen, sämtliche Verfahren des Familiengerichts sowie der Abteilung für Landwirtschaftssachen; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren vor dem Güterichter.	26.4.2023
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	22.5.2024
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEaktFVO bleiben unberührt.	11.9.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 609 und 610a sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 671a, 671b, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678 und 679, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	20.11.2024
		Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendschöffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden oder die Vollstreckungsersuchen gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.1.2025

		Sämtliche Verfahren der sonstigen Abteilungen für Erwachsenstrafsachen, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Des Weiteren sämtliche Bewährungssachen, wenn das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren jeweils elektronisch geführt wird oder wenn es sich um ab diesem Zeitpunkt eingehende abgegebene Verfahren handelt und die Akten zuvor vom abgebenden Gericht elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden sowie Verfahren nach dem OWiG.	30.6.2025
17.	Amtsgericht Hamburg-Barmbek	Sämtliche Verfahren der Abteilungen für Zivilsachen einschließlich der Abteilungen für Wohnungseigentumssachen sowie sämtliche Verfahren des Familiengerichts; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	14.6.2023
		Sämtliche Verfahren in Betreuungssachen nach Maßgabe des § 271 FamFG, Unterbringungssachen nach Maßgabe des § 312 FamFG, betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen nach Maßgabe des § 340 FamFG und Freiheitsentziehungssachen nach Maßgabe des § 415 FamFG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren nach Maßgabe der §§ 312, 340, 415 FamFG. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden. Abweichende Regelungen in der Anlage 4 zur HmbEAktFVO bleiben unberührt.	8.5.2024
		Sämtliche Verfahren in Zwangsversteigerungssachen nach dem Ersten Abschnitt Zweiter Titel des ZVG und Zwangsverwaltungssachen nach dem Ersten Abschnitt Dritter Titel des ZVG; einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden.	8.5.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 860, 861, 862, 863, 863a, 863b, 864, 865, 866, 867, 868, 869, die unter dem Registerzeichen AR geführt werden, sowie sämtliche Verfahren der Abteilungen 870 und 873; jeweils einschließlich der von anderen Gerichten oder Spruchkörpern ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	9.10.2024
		Sämtliche Verfahren der Jugendrichterinnen und Jugendrichter sowie des Jugendschöffengerichts einschließlich der dort geführten Ermittlungs- und Vollstreckungsverfahren, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg oder einem Gericht zuvor elektronisch geführt und die Akten gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden.	15.1.2025

		Sämtliche Verfahren der sonstigen Abteilungen für Erwachsenensachen, wenn die Akten von der Staatsanwaltschaft Hamburg zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Des Weiteren sämtliche Bewährungssachen, wenn das der Verurteilung zugrunde liegende gerichtliche Verfahren jeweils elektronisch geführt wird oder wenn es sich um ab diesem Zeitpunkt eingehende abgegebene Verfahren handelt und die Akten zuvor vom abgebenden Gericht elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die durch den zentralisierten amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst bearbeitet werden sowie Verfahren nach dem OWiG.	30.06.2025
18.	Hamburgischer Berufsgerechtshof für die Heilberufe	Sämtliche Verfahren, die zum 1. Juni 2023 bei dem Hamburgischen Berufsgerechtshof für die Heilberufe anhängig sind oder ab diesem Zeitpunkt eingehen; einschließlich der von anderen Gerichten abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.6.2023
19.	Staatsanwaltschaft Hamburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 10 und 11 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilungen übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.9.2023
		Sämtliche Verfahren der Abteilungen 12, 13, 21, 22 und 23 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilungen übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.3.2024
		Sämtliche Verfahren der Abteilung 20 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.5.2024

	Sämtliche Verfahren der Abteilung 66, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR wegen 1. Straftaten gemäß §§ 211, 212, 213, 216, 221 Absatz 3, 222 oder 227 Strafgesetzbuch (StGB), 2. Straftaten, die mit den in Nummer 1 genannten Straftaten im Zusammenhang stehen, oder 3. sonstiger Straftaten, deren Verfolgung aus den in den Nummern 1 und 2 genannten Verfahren resultiert, geführt werden, sofern die jeweilige Straftat nach dem 30. Juni 2024 begangen wird; einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.7.2024
	Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit erwachsene Täter der Abteilung 67 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.8.2024
	Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit erwachsene Täter der Abteilung 65 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.8.2024
	Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit erwachsene Täter der Abteilungen 60 und 61 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilungen übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.9.2024
	Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit erwachsene Täter der Abteilung 62 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.9.2024

	Sämtliche Verfahren der Hauptabteilung IV einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Hauptabteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Verfahren, die ausschließlich gegen Erwachsene geführt werden, Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	15.1.2025
	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 30, 32, 33 und 34 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilungen übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen auf Grund des Tatortes oder eines der Tatorte (§ 9 Strafgesetzbuch) die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg gegeben wäre; einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.4.2025
	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 35 und 53 einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden, einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.4.2025
	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 60, 61 und 67, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen kein die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg begründender Tatort (§ 9 StGB) gegeben wäre, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden und einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren.	30.6.2025

	Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit erwachsene Täter der Hauptabteilungen I und II sowie der Abteilungen 30, 32, 33 und 34, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden und bei denen kein die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg begründender Tatort (§9 StGB) gegeben wäre, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden und einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren.	30.6.2025
	Sämtliche Verfahren der Hauptabteilung IV, die ausschließlich gegen Erwachsene unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden und einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren.	30.6.2025
	Sämtliche Verfahren gegen zur Tatzeit nicht erwachsene Täter der Abteilungen 60, 61, 62, 65 und 67, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden und einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren.	30.6.2025

	Sämtliche Verfahren der Abteilungen 55 und 56, die unter den Registerzeichen Js oder UJs geführt werden wegen Straftaten nach § 15a InsO, wenn die Verfahrensanlage auf einer Mitteilung nach der MiZi vom 18. November 2024 (BANZ AT 23.12.2024 B4) beruht, sowie wegen Straftaten nach §§ 143, 143a MarkenG, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden und der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.10.2025
	Sämtliche Verfahren der Abteilung 57, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden sowie der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.10.2025
	Sämtliche Verfahren der Abteilung 71, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR gegen zur Tatzeit erwachsene Täter wegen Straftaten aus dem Bereich der Staatsschutzstrafsachen und sonstigen Strafsachen mit politischem Einschlag geführt werden, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden und einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.11.2025

	Sämtliche Verfahren der Abteilung 72, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR gegen zur Tatzeit erwachsene Täter wegen Straftaten nach §§ 180, 182, 183, 183a, 184i, 184j StGB geführt werden, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren und einschließlich der aus den genannten Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden, und einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.11.2025
	Sämtliche Verfahren der Abteilung 73, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR gegen zur Tatzeit erwachsene Polizei- und Feuerwehrbedienstete wegen im Dienst begangener Straftaten oder solcher, die einen dienstlichen Bezug aufweisen – außer Verkehrssachen –, geführt werden sowie Verfahren gegen erwachsene Täter, die nicht Polizei- oder Feuerwehrbedienstete sind, sofern der zugrunde liegende Sachverhalt in einem einheitlichen Zusammenhang mit einer gegen Polizei- oder Feuerwehrbedienstete bearbeiteten Straftat steht, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden und einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.11.2025

	Sämtliche Verfahren der Abteilung 74, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR gegen zur Tatzeit erwachsene Täter wegen Straftaten nach §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184k, 184l, 201 und 201a StGB sowie – wenn mittels moderner Kommunikationsmittel auf das Opfer eingewirkt wurde – nach §§ 176a, 176b, 176c Abs. 2, 176d und 176e StGB geführt werden, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden und einschließlich der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.11.2025
	Sämtliche Verfahren der Abteilung 50, die unter den Registerzeichen Js, UJs oder AR geführt werden, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften oder von selbständig ermittlungsführenden Finanzbehörden ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden sowie der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs. Hiervon ausgenommen sind Bußgeldsachen sowie Rechtshilfeverfahren.	1.11.2025
	Sämtliche Verfahren, die in der UJs-Abteilung geführt werden, wenn entweder die Akte von einer Strafverfolgungsbehörde elektronisch übersandt wird oder die Aktenanlage auf der Übersendung eines Ermittlungsvorganges durch eine Strafverfolgungsbehörde beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt in diese Abteilung übernommenen Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt. Hiervon ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren.	1.12.2025

20.	Generalstaatsanwaltschaft Hamburg	Sämtliche Verfahren der Abteilungen II und III, die abweichend von der AV Nr. 6/2023 vom 30. März 2023 (HmbJVBl. 4/2023, S. 221) bis zum 31. Dezember 2023 weiterhin unter den Registerzeichen Zs, Ss oder OBL gemäß der Aktenordnung in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung und ab dem 1. Januar 2024 unter den Registerzeichen Zs, SRs, GWs, HES oder GVAs geführt werden, wenn die Akten von der vorlegenden Stelle zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Rechtsbeschwerdeverfahren nach § 87j des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) sowie Verfahren auf Grund eines Antrags auf Zulassung der Rechtsbeschwerde nach § 87k IRG.	1.9.2023
		Sämtliche Verfahren, die unter dem Registerzeichen 424 Js geführt werden, einschließlich der von anderen Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt übernommenen Verfahren und der aus den genannten Verfahren resultierenden Vollstreckungsverfahren und Verfahren zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs.	1.10.2025
		Sämtliche Verfahren, die unter dem Registerzeichen 251 EV geführt werden, wenn die Aktenanlage auf der Übersendung einer Strafverfolgungsbehörde oder der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer beruht und die Übersendung der Dokumente elektronisch erfolgt ist; einschließlich der von anderen Abteilungen oder Staatsanwaltschaften ab dem genannten Zeitpunkt übernommenen Verfahren, die zuvor auf Grund dieser Allgemeinen Verfügung oder einer Verwaltungsvorschrift eines anderen Landes elektronisch geführt und gemäß der einschlägigen, für die Übermittlung elektronisch geführter Akten geltenden Rechtsverordnung elektronisch übermittelt wurden. Hiervon ausgenommen sind Rechtshilfeverfahren.	1.10.2025
21.	Hamburgisches Berufsgesicht für die Heilberufe	Sämtliche Verfahren; einschließlich der von anderen Gerichten ab diesem Zeitpunkt eingehenden abgegebenen oder verwiesenen Verfahren.	1.1.2024

Hamburg, den 13. Juni 2025
Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1183

Ungültigkeitserklärung eines
Dienstausweises

Der Dienstausweis der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz mit der Dienstausweisnummer 1.0120, ausgestellt auf den Namen Dr. Ute Gramm, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 17. Juni 2025
Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Amtl. Anz. S. 1207

Förderrichtlinie „Lokale Vernetzungsstelle
Prävention“

1. Ausgangslage
- Gesundheitsförderung in Hamburg soll allen Bürgerinnen und Bürgern gleiche Chancen für gesundes Aufwachsen, ein gesundes Leben und Arbeiten sowie Gesundheit im Alter ermöglichen. In allen Lebenswelten, in denen sie sich aufhalten, sollen sie Bedingungen vorfinden, die ihre Gesundheit, Sicherheit

und Teilhabe fördern. Eine Lebenswelt, auf die hier der Fokus gelegt wird, ist der Sozialraum. Gesundheit wird von sozialen, ökonomischen und räumlichen Faktoren beeinflusst, sodass Gesundheitschancen ungleich verteilt sind.

Die vorliegende Förderrichtlinie trägt dazu bei, gesundheitliche Chancenungleichheiten abzubauen. Im Mittelpunkt steht dabei eine sozialräumlich ausgerichtete, kleinräumige Gesundheitsförderung, die gezielt auf die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen einzelner Quartiere eingeht und Bürgerinnen und Bürger darin unterstützt, ihre Ressourcen für ein gesundes Leben aufzubauen und voll auszuschöpfen. Die Aktivitäten richten sich sowohl auf Verhaltens- als auch auf Verhältnisprävention.

Lokale Vernetzungsstellen Prävention werden gezielt in Stadtteilen/Quartieren angesiedelt, die in identifizierten Gesundheitsregionen, RISE-Gebieten oder Gebieten mit einem sehr niedrigen/niedrigen Statusindex des RISE-Sozialmonitorings liegen.

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) stellt den Hamburger Bezirksämtern hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheiden darüber die Bezirksämter auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Förderziele und Zuwendungszweck

2.1 Förderziele

Die Förderung Lokaler Vernetzungsstellen Prävention dient der bedarfsgerechten Ausgestaltung der lokalen Gesundheitsförderung, verbesserten Zugängen der Bevölkerung zu gesundheitsförderlichen Maßnahmen und der Förderung einer zielgerichteten, gemeinschaftlichen Bearbeitung von gesundheitlichen Themen und stadtteilbezogenen Gesundheitsförderungskonzepten im Quartier.

Die entwickelten Strategien und Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung im Leben von Menschen zu erhöhen, die Entdeckung eigener Stärken zu ermöglichen und Hilfestellungen bei der Aneignung von Lebens- und Gesundheitskompetenzen zu geben.

2.2 Zuwendungszweck

Förderung des Betriebs einer „Lokalen Vernetzungsstelle Prävention“ (LVS) zur Etablierung von gesundheitsfördernden Angeboten und Strukturen im Quartier.

In ihrer koordinierenden, moderierenden und beratenden Funktion tragen die LVS bei zum/zur:

- Ausbau bedarfsgerechter, niedrigschwelliger Angebote der Gesundheitsförderung und Anwendung partizipativer Ansätze,
- Schaffung von Transparenz über die Angebote,
- Förderung der Zusammenarbeit der Fachakteure zu gesundheitlichen Themen,
- Schaffung von Synergien und integrierten lokalen Strategien.

3. Zuwendungsempfängende

Zuwendungsempfängende (ZE) können juristische und natürliche Personen sein, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren (Wohn-)Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.

Der Tätigkeitsschwerpunkt der ZE sollte dabei in dem Bezirk liegen, in dem der Antrag gestellt wird. Bestenfalls sollten der ZE bereits im Einzugsbereich der Lokalen Vernetzungsstelle Prävention tätig sein, für die ein Antrag gestellt wird.

Ebenfalls sollten sie über Vorerfahrungen im Bereich Gesundheitsförderung, Netzwerkarbeit und Quartiersarbeit verfügen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen dürfen nur solchen Empfängenden bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint, und die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung zu gewährleisten und nachzuweisen.

Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden als Projektförderung gewährt.

5.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Einbringung eines Eigenmittelanteils ist nicht erforderlich.

5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

5.4 Bemessungsgrundlage

Die Zuwendung wird in Form einer Pauschale gewährt; diese umfasst Personal- bzw. Honorar- und anteilige Sachkosten.

Die Pauschale beträgt bis zu 20 000,- Euro pro Jahr/ Lokale Vernetzungsstelle Prävention.

Geeignete Räumlichkeiten sowie Infrastruktur müssen vom Zuwendungsempfängenden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und sind nicht zuwendungsfähig.

5.4.1 Ergänzender Förderhinweis

Zusätzlich zur Zuwendung der FHH stellen die am Fördervorhaben beteiligten Krankenkassen eine pro Lokale Vernetzungsstelle Prävention variierende Summe für Mikroprojekte bereit. Dies ist nicht Bestandteil der Zuwendung der FHH; eine gesonderte Vereinbarung ist hierzu zwischen den Kassen und dem Träger der Lokalen Vernetzungsstelle Prävention zu schließen. Die Sozialbehörde bzw. der Bezirk stellen nach Bewilligung der Zuwendung den Kontakt zu den beteiligten Krankenkassen her.

6. Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/ Erfolgskontrolle

6.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

Die Zuwendungsempfängenden sind verpflichtet, bei allen öffentlich wirksamen Darstellungen auf die Förderung durch die Sozialbehörde und das jeweilige Bezirksamt in angemessener Form hinzuweisen. Bei Druckerzeugnissen hat dies in der Regel durch die Verwendung des Logos der Freien und Hansestadt Hamburg zu erfolgen. Eine Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde vorab ist bei Verwendung des Logos erforderlich.

Die/der Zuwendungsempfängende weist in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Freie und Hansestadt Hamburg hin.

Als verbindlich gelten die „Umsetzungsempfehlungen“.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die aus den Unterlagen ersichtlichen Daten, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereicht werden, auf Datenträgern zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und Prüfung hinsichtlich der Wirksamkeit des Projektes sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht

werden. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Des Weiteren gelten die Besonderen Nebenbestimmungen für die Bewilligung von Zuwendungen in der jeweils aktuellen Fassung.

6.2 Erfolgskontrolle

Auf Basis der Verwendungsnachweise (siehe 7.4) führt die Sozialbehörde eine nachgehende Erfolgskontrolle des mit dieser Richtlinie etablierten Förderprogrammes durch, um zu prüfen, ob es in der Gesamtbewertung ausreichend und wirtschaftlich angemessen zur Erreichung der Ziele gemäß Ziffer 2.1 beiträgt und ob die Maßnahmen in gleichem oder gegebenenfalls angepasstem Umfang fortgeführt werden sollen. Hierfür werden Aussagen aus den Zwischenberichten sowie die Ergebnisse der Dokumentation und Auswertungsgespräche herangezogen.

7. Verfahren

7.1 Antragsfristen und -verfahren

Die Anträge sind schriftlich grundsätzlich bis zum 30. Juni des Vorjahres bei dem jeweils zuständigen Bezirksamt, Fachamt Sozialraummanagement, einzureichen.

Inhaltliche Rückfragen können an das Fachamt Gesundheit (hier: Kommunales Gesundheitsförderungsmanagement) des zuständigen Bezirksamtes gerichtet werden.

Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen werden durch die Bezirke auf Anforderung zur Verfügung gestellt.

7.2 Bewilligungsverfahren

Die Bezirke entscheiden nach Maßgabe der vorliegenden Förderrichtlinie auf Grundlage des vorgelegten Antrages und gegebenenfalls unter Einbeziehung der zuständigen Fachbehörde über die Vergabe von Zuwendungen.

Bewilligungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt und durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bestätigt.

7.3 Abforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Zuwendungsmittel werden mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheides auf Abforderung durch die Zuwendungsempfängenden von den Bezirksämtern ausgezahlt. Zuwendungen dürfen dabei nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden.

7.4 Nachweis der Verwendung

Die Zuwendungsempfängenden müssen dem zuständigen Bezirk bis zum 28. Februar des Folgejahres einen Verwendungsnachweis vorlegen. Der einfache Verwendungsnachweis (gemäß ANBest-P) besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis entsprechend dem Finanzierungsplan des Bescheides, einem Sachbericht in standardisierter Form, einer Tabelle der durchgeführten Mikroprojekte sowie einem Abgleich erreichter/nicht erreichter Kennzahlen laut Ziel- und Leistungsvereinbarung. Im Sachbericht ist darauf einzugehen, inwieweit der Verwendungszweck erfüllt wurde (siehe Ziffer 2.1). Der Verwendungsnachweis erfolgt regelhaft ohne Vorlage von Belegen. Diese sind jedoch für eine weitergehende Prüfung aufzubewahren.

Weitere Anforderungen können im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

Auf Anforderung der Bewilligungsbehörde hat der Zuwendungsempfängende auch während des Projektzeitraums zu berichten.

7.5 Zu beachtenden Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest.-P-) der Anlage 2 VV zu § 46 der Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (Landeshaushaltsordnung – LHO). Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits gefördernten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen und regionalen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

8. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2030 befristet. Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, die Laufzeit um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern.

Hamburg, den 19. Juni 2025

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 1207

Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements

Ausgangslage

Hamburg ist eine bunte, vielfältige und lebendige Stadt, in der viele Hamburgerinnen und Hamburger sich aktiv einbringen, um das Zusammenleben friedlich, solidarisch und lebenswert zu gestalten. Freiwilliges Engagement in Hamburg ist dabei in seinen unterschiedlichen Ausprägungen ein unverzichtbarer Beitrag zur aktiven Gestaltung des Zusammenlebens und ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe.

Mit der Hamburger Engagementstrategie (Drucksache 21/19311) hat der Senat daher die Weiterentwicklung der bislang befristet eingerichteten Verfügungsfonds des Forum Flüchtlingshilfe beschlossen.

Die vorliegende Förderrichtlinie ermöglicht der Sozialbehörde, Freiwilligenprojekte und -initiativen zu unterstützen, deren Aktivitäten sich auf das gesamte Stadtgebiet beziehen und keinen bezirklichen Schwerpunkt haben.

Sie ergänzt damit die Förderrichtlinie „Freiwilliges Engagement“, deren Fokus auf der lokalen Engagementförderung durch die Bezirksämter liegt.

1. Förderziele, Verwendungszweck

1.1 Förderziele

Die Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte des freiwilligen Engagements leistet einen Beitrag, um die in der Hamburger Engagementstrategie (Drucksache 21/19311) beschriebenen Ziele zu erreichen.

Hierzu zählen insbesondere die Initiierung und Unterstützung von Prozessen zur:

- a) Stärkung des Engagements;
- b) Förderung von Austausch und Vernetzung.

1.2 Zuwendungszweck

Es sollen insbesondere gesamtstädtische Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen mit folgenden Ansätzen und Rahmenbedingungen gefördert werden:

- a) Maßnahmen, die das konkrete, gemeinwohlorientierte freiwillige Engagement unterstützen, würdigen oder weiterentwickeln;
- b) Maßnahmen, die Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit von Hamburg weiten Akteuren des freiwilligen Engagements unterstützen und zur selbstbestimmten Nutzung von Gestaltungsspielräumen befähigen;
- c) Maßnahmen, die die digitalen Kompetenzen im Engagementfeld fördern und zum Ausbau der digitalen Angebote beitragen;
- d) Maßnahmen, die das Engagement bestimmter Gruppen fördern und hervorheben. Hierunter fallen im Sinne der Engagementstrategie insbesondere junge Menschen, Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen und Menschen mit Migrationsgeschichte.
- e) Freiwilligenprojekte, die zur Förderung der Integration von Geflüchteten und Zugewanderten beitragen;
- f) Freiwilligenprojekte, die die Begegnung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen fördern, um mehr Verständnis füreinander und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und dazu beitragen, Vorurteile abzubauen.

Gesamtstädtisch sind Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten, die überbezirklich ausgerichtet sind und erwarten lassen, dass nach ihrem Inhalt und eingereichtem Konzept Hamburg weit Bürgerinnen und Bürger als Zielgruppe erreicht werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Sozialbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Zuwendungsempfangende

Zuwendungsempfangende können juristische und natürliche Personen sein, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren (Wohn-)Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Bereits bestehende Maßnahmen müssen eine konzeptionelle Änderung im Sinne der unter 1. genannten Ziele und Zwecke vorweisen. Ein bereits über die Förderrichtlinie Gesamtstädtische Projekte seit 2021 gefördertes Projekt kann maximal eine weitere Förderung erhalten, sofern Förderziele und Zuwendungszweck weiter auf aktuellen Bedarf treffen. Eine Förderung ist damit insgesamt nur zweimal möglich.

Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere beantragte und bewilligte Fördermittel sind bei Antragstellung anzugeben. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind möglich.

Bei der Erbringung von Leistungen müssen die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Die Mittel stehen nur für solche Maßnahmen zur Verfügung, die primär durch freiwilliges Engagement getragen werden. Sie sollen für die konkrete Unterstützung von freiwillig Tätigen und Initiativen verwendet werden.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

4.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt.

4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die Einbringung eines Eigenmittelanteils ist nicht erforderlich.

4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

4.4 Bemessungsgrundlage

Förderungsfähig sind die unter 1.2 genannten Zwecke im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in der Regel begrenzt auf ein Volumen von mindestens 5000,- Euro und höchstens 30 000,- Euro je Zuwendungsempfängenden, Zuwendungszweck und Jahr. Über Ausnahmen entscheidet die für die Förderung des freiwilligen Engagements zuständige Abteilungsleitung der Sozialbehörde.

Anrechenbare Projektausgaben sind weiterhin:

- Sachausgaben (z.B. Verbrauchsmittel, Catering, Fahrtkosten gemäß des Hamburger Reisekostengesetzes);
- Mietkosten und Raummieten, beispielsweise für Veranstaltungen; (Unter-)Mietverträge sind mit der Antragstellung einzureichen;
- Verwaltungskosten;
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit;
- Bewirtschaftungsausgaben;
- Abgaben/Beiträge (z. B. GEMA);
- Personalkosten (Bemessungsmaßstab: ausschließlich nach Maßgabe des TV-L.);
- Honorare;
- Aufwandsentschädigungen (innerhalb der steuerlichen Freibetragsgrenzen)
 - Helfertätigkeiten bis zu 10,- Euro pro Stunde;
 - für koordinierende Tätigkeiten, Übungsleiter und Gruppenleitungen bis zu 15,- Euro pro Stunde.

5. Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/Erfolgskontrolle

5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

Die Zuwendungsempfängenden weisen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Sozialbehörde hin. Das Logo der Freien und Hanse-

stadt Hamburg bzw. der Sozialbehörde ist auf allen Publikationen zu verwenden.

Darüber hinaus sind Zuwendungsempfangende verpflichtet, das Berichtswesen zu dieser Förderrichtlinie zu bedienen. Die Sozialbehörde ist berechtigt, die aus den, im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereichten, Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

5.2 Erfolgskontrolle (Zielerreichungskontrolle)

Auf Basis der Verwendungsnachweise (siehe 6.2) führt die Sozialbehörde eine Erfolgskontrolle des Förderprogramms durch.

Der Erfolg des Förderprogramms wird im Rahmen der Erfolgskontrolle für die Hamburger Engagementstrategie überprüft. Anhand der Datenlage aus der Auswertung der Verwendungsnachweise wird beurteilt, ob das Förderprogramm in der Gesamtbewertung ausreichend und wirtschaftlich angemessen zur Erreichung der Ziele gemäß Ziffer 1.1 beiträgt.

Die Sozialbehörde betrachtet ihre Sicht auf die Entwicklungspotentiale des freiwilligen Engagements im Rahmen der Engagementförderung als einen fortlaufenden Planungsprozess unter Berücksichtigung der lokalen Engagementförderung in den Bezirken.

6. Verfahren

6.1 Antragsfristen und Antragsverfahren

6.1.1 Antragsfristen für das Haushaltsjahr 2026

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2026 sind spätestens bis zum 31. August 2025 zu stellen.

Sofern nach Bearbeitung der fristgerecht eingegangenen Zuwendungsanträge weitere Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, kann die Sozialbehörde das Antragsverfahren, befristet bis spätestens zum 28. Februar 2026, erneut öffnen.

6.1.2 Antragsverfahren

Die Antragsunterlagen sind regelmäßig spätestens bis zum Ende der Antragsfrist am 31. August 2025 vollständig, postalisch und unterschrieben einzureichen bei der

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration
Amt für Arbeit und Integration,
ESF-Verwaltungsbehörde
– Projekt- und Zuwendungssteuerung, AI 44 –
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg.

Die Bewilligungsbehörde stellt Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen auf der

Internetseite www.hamburg.de/engagement zum Download sowie auf Anforderung zur Verfügung.

Bewilligungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt und durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bestätigt.

6.2 Nachweis der Verwendung (Zweckerreichungskontrolle)

Dem Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme mit Vorschlägen für die Messung der Zweckerreichung beizufügen.

Als Nachweis der zweckentsprechenden und ordnungsgemäßen Mittelverwendung müssen Zuwendungsempfangende nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes – entsprechend der gesetzten Frist – einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis einschließlich der Belege sowie einen Sachbericht einreichen. Im Sachbericht ist darauf einzugehen, inwieweit der Zuwendungszweck erfüllt wurde (siehe Ziffer 1.2). Weitere Anforderungen können im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

Der Erfolg der Maßnahme ist nachgewiesen, wenn mindestens einer der unter 1.2 genannten Zuwendungszwecke erfüllt wird.

6.3 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest.-P-) der Anlage 2 VV zu § 46 der Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (Landeshaushaltsordnung – LHO). Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft und endet zunächst am 31. Dezember 2026. Eine Verlängerung ist bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel beabsichtigt.

Hamburg, den 27. Juni 2025

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 1209

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)

Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 10. Juni 2025 der Firma TerraCon GmbH, Hovestraße 74-76, 20539 Hamburg, die Wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück Hovestraße 74-76 in 20539 Hamburg, Gemarkung Veddel, Flurstück 305, erteilt.

Die Zulassungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung gemäß § 2 Absatz 1 IZÜV für die Gewässerbenutzung vorliegen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Zulassungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Wasserrechtliche Zulassung

Wasserrechtliche Erlaubnis Nummer 16 AI 65

Gemäß den §§ 8, 10, 13 und 18 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in Verbindung mit den §§ 2 bis 6 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) und in Verbindung mit dem Hamburgischen Wassergesetz (HWaG) wird die Wasserrechtliche Erlaubnis Nummer 16 AI 65 vom 21. August 2019 auf Antrag der TerraCon GmbH durch den 1. Änderungsbescheid zur Wasserrechtlichen Erlaubnis Nummer 16 AI 65 ergänzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen in der Zulassung

Im Zulassungsbescheid hat die Zulassungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen u. a. zu den Bereichen Abwasserart und -mengen, Einzugsflächen und Einleitungsstellen festgelegt.

Auslegung:

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Zulassungsbescheid kann im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/betriebe-umwelt/4260014/genuehmigung-ied/> eingesehen werden.

Hinweis

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Zulassungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima,

Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Wasser, Abwasser, Geologie, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 12. Juni 2025

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
– Wasser, Abwasser, Geologie –**

Amtl. Anz. S. 1211

Sitzung des Studierendenparlamentes

Die nächste Sitzung des Studierendenparlamentes der Studierendenschaft der Universität Hamburg (KöR) findet am Donnerstag, den 3. Juli 2025, um 18.15 Uhr statt. Näheres ist spätestens ab dem neunten Tage vor der Sitzung den öffentlich bei der Parlamentsgeschäftsstelle (Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg) ausgehängten Unterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 19. Mai 2025

Der Präsident des Studierendenparlamentes

Amtl. Anz. S. 1212

Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) berechtigten Mitarbeitenden

Die Befugnis zur Vertretung der Stadtreinigung Hamburg gegenüber Dritten wurde erteilt für:

Christopher Lange ab dem 1. Juli 2025

Hamburg, den 18. Juni 2025

**Stadtreinigung Hamburg
– Geschäftsführung –**

Amtl. Anz. S. 1212

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behördenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **25 A 0102**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Generalleutnant-Graf-von-Baudissin-Kaserne,
Blomkamp 61, 22549 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Diese Ausschreibung umfasst Abbruch und Neubau von Pflastrflächen und Entwässerungseinrichtungen
– 500 m² Ortstahlbetonplatten, Stärke bis 40 cm, scheiden, aufbrechen abfahren
– 250 m² vorhandenes Pflaster in Einzelflächen aufnehmen und abfahren
– 60 m Entwässerungsleitung
– 60 m Graben Tiefe bis 1,50 m
– 60 m KG 2000
– 260 m² Modula Pflaster, grau, Stärke 8 cm
– 480 m² RE-Pflaster, grau, Stärke 8 cm
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
21. Juli 2025
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
26. September 2025
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D458318293>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 4. Juli 2025 um 9.00 Uhr,
Ablauf der Bindefrist am 1. August 2025.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
4. Juli 2024 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 18. Juni 2025

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

746

Nichtoffenes Verfahren

BAM VOB 56 NOV 2025 – Neubau

Stadion Hagenbeckstraße – Gewerk GaLaBau

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg
Deutschland
+49 40428543938
+49 40427901539
vergabestelle@hamburg-mitte.hamburg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren
Nichtoffenes Verfahren (EU) (VOB)
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung
22527 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Neubau Stadion Hagenbeckstraße – Gewerk GaLaBau Sport-, Garten- und Landschaftsbauarbeiten
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
siehe Vergabeunterlagen
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen
Beginn: spätestens am 29. September 2026 / unverzüglich nach Erteilung des Auftrages
Ende: innerhalb von 360 Werktagen nach dem vereinbarten Beginn des Ausführung
- j) Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9fb127f9-7c4e-43d0-8abc-520486e5c827>

- m) Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist
siehe Vergabeunterlagen
- n) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 14. Juli 2025, 11.00 Uhr
Bindefrist: 4. August 2025, 00.00 Uhr
- o) Entfällt
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind
Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<https://bieterportal.hamburg.de>“
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen
Deutsch, siehe Vergabeunterlagen
- r) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt und deren Gewichtung:
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen
siehe Vergabeunterlagen
- t) Geforderte Sicherheiten
siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss
siehe Vergabeunterlagen
- w) Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters
siehe Vergabeunterlagen
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Tel.: +49 40428403230
Fax: +49 40427940997
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725154/>

Hamburg, den 12. Juni 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

747

Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Harburg
Harburger Rathausplatz 1

21073 Hamburg
+49 40115
+49 40428712538

bezirksamt@harburg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Bauleistung

e) 21073 Hamburg

f) Maßnahme: Parkanlage Schwarzenberg

Leistung: Schwarzenberg Landschaftsbauarbeiten

Vergabe-Nr.: **BA-H VOB ÖA 14/2025**

Schwarzenberg Landschaftsbauarbeiten

Die Sanierung der denkmalgeschützten Parkanlage Schwarzenberg in Hamburg Harburg gliedert sich in vier Teilbereiche.

Teilbereich 1: Parkflächen Schwarzenberg

Dieser Teilbereich umfasst die Sanierung ausgewählter Wege mit wassergebundener Wegedecke, die Herstellung des ca. 1 km langen Loops aus Asphalt mit Splittschicht, den Neubau einer eingezäunten Hundelauffläche auf einem rückzubauenden Kinderspielplatz, die Herstellung neuer Bankstandorte und die Neugestaltung wichtiger Eingänge durch erhöhte Einfassungen aus Granitsteinelementen. Teilbereich 2: Helmsweg

Der asphaltierte Parkweg vom Helmsweg in die Parkanlage in Richtung Kaiserbrunnen soll eine neue Asphaltdecke erhalten. Teilbereich 3: Schachplatz

Der Schachplatz soll neu gepflastert werden. Hierbei soll möglichst vorhandenes Material wiederverwendet werden. Ebenfalls sollen die Bestandsmauern saniert und mit neuen Winkelstützen ergänzt werden. Ergänzt wird die Anlage durch 2 neue Schachtische. Teilbereich 4: Spiel- und Aktionsband

Auf dem zentralen Festplatz wird ein ca. 3.200 m² großes Spiel- und Aktionsband hergestellt. Es besteht aus den Komponenten Beachvolleyball, Tischtennis, Kinderspielbereich, Multispielfeld, Skateanlage und Calisthenicsanlage. Darüber hinaus gliedern vier kleine gepflasterte Plätze mit Sitzelementen und Baumpflanzungen das Band. Das Spiel- und Aktionsband wird südlich mit einer Heckenpflanzung und einer Baumreihe eingefasst. Sämtliche Gehölzpflanzungen beinhalten die Fertigstellungspflege und eine dreijährige Entwicklungspflege. Hinweis: Die Umsetzung der Skateanlage aus Ortbeton und die Spielgeräte der Kinderspielflächen sind nicht Teil dieser Ausschreibung.

Das Spiel- und Aktionsband soll von den vier Teilbereichen als letztes ausgeführt werden, da der Bereich als BE-Fläche für die anderen Teilbereiche vorgesehen wird.

Die wesentlichen Leistungen im Gewerk Landschaftsbauarbeiten im hier ausgeschriebenen Leistungsverzeichnis umfassen: Teilbereich 1: Parkflächen Schwarzenberg

- ca. 2.000 m³ Boden lösen, laden, fördern, einbauen oder entsorgen
- ca. 135 m² Bodenstabilisierung Planum mit Geogitter Übergänge Wegeoberflächen
- ca. 6.500 m² Schottertragschicht
- ca. 3.300 m Rasenbord liefern und setzen

- ca. 250 m Stahlband liefern und setzen
- ca. 200 m Einfassungen aus Naturstein
- ca. 3.500 m² Asphaltweg mit epoxidharzgebundener Beschichtung herstellen
- ca. 4.200 m² Wassergebundene Wegedecke
- ca. 525 m² Pflasterdecke aus Klinker herstellen
- ca. 130 m Stabmattenzaun, H=140 cm liefern und einbauen
- Stufenanlage bestehend aus:
 - ca. 44 Stk. Blockstufen Granit 200/15/35 cm
 - ca. 30 m Treppenwange, Granit grau
 - ca. 15 m Handlauf einseitig
- ca. 30 Stk. Bank mit Rücken - und Armlehne liefern und einbauen
- ca. 290 m³ Oberboden liefern und aufbringen
- ca. 350 m² Pflanzfläche
- Pflanzung von
 - ca. 6 Stk. Hochstämmen
 - ca. 350 m² Bodendeckende Pflanzung Gräser, Farne, Stauden
 - ca. 50 Stk. Sträucher z.B. Cornus, Euonymus, Viburnum
- ca. 4.750 m² Rasenflächen

Teilbereich 2: Helmsweg

- ca. 455 m² Asphaltweg herstellen
- ca. 315 m² Betontiefbord, 100/30/8 cm, anthrazit, liefern und setzen
- ca. 20 Stk. Traversen BH 55 / BH80 cm, BL 100 cm liefern und einbauen

Teilbereich 3: Schachplatz

- ca. 150 m² Platten Schach u.a. s/w Bestand reinigen oder liefern und neu verlegen ? ca. 270 m² Kleinsteinpflaster vorh, ausbauen oder liefern und neu setzen

Teilbereich 4: Spiel- und Aktionsband

- ca. 1.800 m³ Boden lösen, laden, fördern, einbauen oder entsorgen
- ca. 340 m Rasenbord anthrazit 50/25/6 setzen
- ca. 300 m² Pflasterdecke aus Klinker herstellen
- ca. 430 m² Beton Großformatplatten 100x100x10cm liefern und einbauen
- ca. 260 m² EPDM mit Linierung einbauen
- 1 Stk. Calisthenics-Außensportgerät liefern und montieren
- ca. 260 m² Pflanzfläche
- ca. 620 m² Rasenflächen
- Pflanzung von
 - ca. 21 Stk. Hochstämmen
 - ca. 180 m² Heckenpflanzen

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Von: 1. November 2025 bis: 31. Mai 2027
Beginn schnellstmöglich, spätestens jedoch 1. November 2025

Auftragsdauer Bauphase geschätzt ca. 18 Monate;

Die Rahmenterminplanung ist bei Auftragserteilung detailliert abzustimmen

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1601d76-d562-46fd-b8eb-af4027b2db9d>
 Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- m) Entfällt
- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
 Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- o) 9. Juli 2025, 11.00 Uhr
 8. August 2025
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
 „<https://bieterportal.hamburg.de>“
- q) Deutsch
- r) Niedrigster Preis
- s) 9. Juli 2025, 11.00 Uhr
- t) Entfällt
- u) Entfällt
- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
 Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- x) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
 Bezirksamt Harburg, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 D4
 Harburger Rathausplatz 4
 21073 Hamburg
 Tel.: +49 40428713490
<https://www.hamburg.de/harburg/>

Hamburg, den 19. Juni 2025

Das Bezirksamt Harburg

748

Offenes Verfahren**Verfahren:**

FB 2025000819 – Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Kapellenweg, Kapellenweg 63, 21077 Hamburg ab dem 1. April 2026 unbefristet

Auftraggeber:**Finanzbehörde Hamburg**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
 Finanzbehörde Hamburg
 Adolphsplatz 3-5
 20457 Hamburg
 Deutschland
 +49 40428231386
 +49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
 Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
 Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Kapellenweg, Kapellenweg 63, 21077 Hamburg ab dem 1. April 2026 unbefristet Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Kapellenweg, Kapellenweg 63, 21077 Hamburg ab dem 1. April 2026 unbefristet. Die Unterhaltsreinigung für die Schulgebäude und die Sporthallen umfassen eine zu reinigende Fläche von ca. 6.565 m², die zu reinigenden Glasflächen betragen ca. 1.118 m².
 Ort der Leistungserbringung: 21077 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
 Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
 Vom 1. April 2026 bis unbefristet
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
 Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/7968d92c-0615-41f2-8e2e-ff454ed2c3c3>
 elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 21. Juli 2025, 10.00 Uhr
 Bindefrist: 31. März 2026
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt:

Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 6. Juni 2025

Die Finanzbehörde

749

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 087-25 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Außenanlagen und Siele
Höhnkoppelort 24 in 22179 Hamburg

Bauftrag: Höhnkoppelort 24 – GaLa-Bau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 398.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. November 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
10. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Juni 2025

Die Finanzbehörde

750

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 249-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau 3,5 zügiges Bille-Gymnasium
Billwerder Straße 31 in 21033 Hamburg

Bauftrag: Billwerder Straße 31 – Metallbau PR-Fassade, Außentüren INDIVIDUALBAU

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 297.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Oktober 2025;
Fertigstellung ca. Januar 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 11. Juni 2025

Die Finanzbehörde

751

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 250-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau 3,5 zügiges Bille-Gymnasium
Billwerder Straße 31 in 21033 Hamburg

Bauftrag: Billwerder Straße 31 – PR-Fassade Tischler INDIVIDUALBAU

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 173.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Oktober 2025;
Fertigstellung ca. Januar 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen/](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/).

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 11. Juni 2025

Die Finanzbehörde

752

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 251-25 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau 3,5 zügiges Bille-Gymnasium

Billwerder Straße 31 in 21033 Hamburg

Baufauftrag: Billwerder Straße 31 – Trockenbau INDIVI-
DUALBAU

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 696.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Februar 2026;

Fertigstellung ca. Mai 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
15. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen/](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/).

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-
page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 11. Juni 2025

Die Finanzbehörde

753

Verhandlungsverfahren

Vergabenummer: **SBH VgV VV 133-25 AO**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau eines Zuges der Stadtteilschule Steilshoop

am Gropiusring 43 in Hamburg

– Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 01.01.2013
gemäß § 26(1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb
SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt)
gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, Schulim-
mobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange
nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu
unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400
Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung
(BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtli-
che für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und
Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die
Grundstücksfläche aller allgemeinbildenden und berufli-
chen staatlichen Schulen beträgt etwa 9,1 Mio. qm und die
Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. qm.

In dieser Tätigkeit wurde SBH mit dem Zubau eines Zuges
der Stadtteilschule Steilshoop am Gropiusring 43 in Ham-
burg beauftragt.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 130.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Vertragslaufzeit ca. 48 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
14. Juli 2025 um 14:00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein.

TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 13. Juni 2025

Die Finanzbehörde

754

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 074-25 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Umbau und Sanierung einer Freiluftschule.
 Bredenbekstraße 61 in 22397 Hamburg

Bauftrag: Bredenbekstraße 61 – Dämmung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 67.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 Beginn ca. August 2025;
 Fertigstellung ca. Oktober 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 9. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Juni 2025

Die Finanzbehörde

755

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 191-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Zu- und Ersatzbau einer Zweifeldsporthalle
 mit Unterrichtsräumen und Küche
 Harksheider Straße 70 in 22399 Hamburg

Bauftrag: Harksheider Straße 70 – Dachabdichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 527.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 Beginn ca. Dezember 2025;
 Fertigstellung ca. April 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 17. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. Juni 2025

Die Finanzbehörde

756

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 086-25 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erneuerung des defekten 2. Gasheizkessel
Bonhoefferstraße 13 in 22117 Hamburg

Bauftrag: Bonhoefferstraße 13 – Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 41.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn und Fertigstellung ca. August 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
8. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Juni 2025

Die Finanzbehörde

757

Gerichtliche Mitteilungen

Ausschließungsbeschluss

420 II 1/25. In dem Verfahren für **Prof. Dr. Wolf Dietrich Beger**, geb. Beger, geboren am 23. März 1939, Kienenhagen 9, 21035 Hamburg – Antragsteller – **Viola Simmons-Thomas**, geboren am 12. Juni 1972, Wiesnerring 18b, 21035 Hamburg – Antragstellerin – beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf am 6. Juni 2025: 1. Der Hypothekenbrief, Gruppe 1, Briefnummer 038645, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Billwerder, Blatt 774, in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Hypothek zu 35.000,00 DM mit 7 % Zinsen jährlich und folgender Nebenleistung: Daneben ist in der Zeit vom 1. Mai 1969 bis 31. Dezember 1970 eine Nebenleistung von jährlich 2 % des ursprünglichen Darlehensbetrages zu entrichten. Unter Umständen sind ferner ein

Säumniszuschlag von jährlich 1 % und eine Entschädigung von höchstens 2 % des ursprünglichen Darlehensbetrages zu zahlen, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller als Gesamtschuldner. 3. Der Geschäftswert wird auf 2.684,00 Euro festgesetzt.

Gründe:

Frau Viola Simmons-Thomas, Wiesnerring 18 b, 21035 Hamburg und Herr Prof. Dr. Wolf Dietrich Beger, Kienenhagen 9, 21035 Hamburg haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief, Gruppe 1, Briefnummer 038645, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Billwerder, Blatt 774, in Abteilung III Nr. 6 eingetragene

Hypothek zu 35.000,00 DM. Eingetragene Berechtigte: Firma Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft in Hamburg. Auf der Grundlage dieses Antrags wurde das Aufgebot zur Kraftloserklärung einer Urkunde durch das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf erlassen und öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag auf Erlass eines Ausschließungsbeschlusses ist zulässig und begründet. Die Antragsteller haben Antragsrecht sowie den Vortrag zur Sache glaubhaft gemacht. Da demzufolge die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, war auszusprechen, dass der Hypothekenbrief für kraftlos erklärt wird. Die Antragsteller haben als diejenigen, die das Verfahren in Gang gesetzt haben, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Festsetzung des Geschäftswertes beruht auf § 36 GNotKG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss findet das Rechtsmittel der Beschwerde statt. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von 1 Monat bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Aushang an der Gerichtstafel ein Monat vergangen ist. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages. Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Beschwerdefrist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem Gericht, bei dem die Beschwerde einzulegen ist, eingeht. Die Beschwerdeschrift bzw. die Niederschrift der Geschäftsstelle ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Die Beschwerde soll begründet werden. Gegen die Festsetzung des Geschäftswerts findet die Beschwerde statt, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200,00 Euro übersteigt oder wenn und soweit die Beschwerde in diesem Beschluss zugelassen wurde. Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn sie innerhalb einer Frist von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache Rechtskraft erlangt oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, eingelegt wird. Ist der Geschäftswert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt worden, kann sie noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder nach Bekanntmachung durch formlose Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Falle der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem vierten Tage nach der Aufgabe zur Post als bekannt gemacht. Die Beschwerde ist bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, einzulegen. Die Beschwerde kann zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt oder schriftlich eingereicht werden. Die Beschwerde kann auch vor der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Die Mitwirkung eines Rechtsanwalts ist nicht vorgeschrieben. Im Übrigen gelten für die Bevollmächtigung die Regelungen

der für das zugrunde liegende Verfahren geltenden Verfahrensordnung entsprechend. Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht. Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Notarin, einen Notar, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Hamburg, den 19. Juni 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420

758

Ausschließungsbeschluss

420 II 4/25. Der Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 053316, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Billwerder, Blatt 774, in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 24.400,00 DM mit 8% Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 16. Juni 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420

759

Ausschließungsbeschluss

420 II 13/24. In dem Verfahren für **Dirk Peters**, Püttenhorst 68a, 21035 Hamburg – Antragsteller – **Anja Ehmer**, Kirchwerder Elbdeich 55, 21037 Hamburg – Antragstellerin – beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf am 10. Juni 2025: 1. Der Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 047925, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Kirchwerder, Blatt 2500, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 11.759,71 Euro (ursprünglich 78.000,00 DM) mit 10% Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller als Gesamtschuldner. 3. Der Geschäftswert wird auf 1.764,00 Euro festgesetzt.

Gründe:

Herr Dirk Peters, Püttenhorst 68a, 21035 Hamburg und Frau Anja Ehmer, Kirchwerder Elbdeich 55, 21037 Hamburg haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 047925, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Kirchwerder, Blatt 2500, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 11.759,71 Euro. Eingetragene Berechtigte: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenkassen Schwäbisch Hall. Auf der Grundlage dieses Antrags wurde das Aufgebot zur Kraftloserklärung einer Urkunde durch das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf erlassen und öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag auf Erlass eines Ausschließungsbeschlusses ist zulässig und begründet. Die Antragsteller haben Antragsrecht sowie den Vortrag zur Sache glaubhaft gemacht. Da demzufolge die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, war auszusprechen, dass der Grundschuldbrief für kraftlos erklärt wird. Die Antragsteller haben als die-

jenigen, die das Verfahren in Gang gesetzt haben, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Festsetzung des Geschäftswertes beruht auf § 36 GNotKG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss findet das Rechtsmittel der Beschwerde statt. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von 1 Monat bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, einzulegen. Die Frist beginnt mit der Zustellung. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Aushang an der Gerichtstafel ein Monat vergangen ist. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages. Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Beschwerdefrist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem Gericht, bei dem die Beschwerde einzulegen ist, eingeht. Die Beschwerdeschrift bzw. die Niederschrift der Geschäftsstelle ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Die Beschwerde soll begründet werden. Gegen die Festsetzung des Geschäftswerts findet die Beschwerde statt, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200,00 Euro übersteigt oder wenn und soweit die Beschwerde in diesem Beschluss zugelassen wurde. Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn sie innerhalb einer Frist von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der

Hauptsache Rechtskraft erlangt oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, eingelegt wird. Ist der Geschäftswert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt worden, kann sie noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder nach Bekanntmachung durch formlose Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Falle der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem vierten Tage nach der Aufgabe zur Post als bekannt gemacht. Die Beschwerde ist bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, einzulegen. Die Beschwerde kann zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt oder schriftlich eingereicht werden. Die Beschwerde kann auch vor der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Die Mitwirkung eines Rechtsanwalts ist nicht vorgeschrieben. Im Übrigen gelten für die Bevollmächtigung die Regelungen der für das zugrunde liegende Verfahren geltenden Verfahrensordnung entsprechend. Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht. Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Notarin, einen Notar, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig,

wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Hamburg, den 12. Juni 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 018-25 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sportcampus Alsterdorf
Heubergredder 38 in 22297 Hamburg
Bauauftrag: Heubergredder 38 – Rohbau
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 234.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Dezember 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können

Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH |

Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. Juni 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 761

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 074-25 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zweigeschossiger Neubar Mensa und Einfeldhalle
Ernst-Bergeest-Weg 54 in 21077 Hamburg
Bauauftrag: Ernst-Bergeest-Weg 54 – Fliesen
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 64.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. September 2026;
Fertigstellung ca. Oktober 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
15. Juli 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können

Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Juni 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 762

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 086-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzneubau Wilhelmsburger Ruderclub
Vogelhüttendeich 120 in 21107 Hamburg

Bauauftrag: Vogelhüttendeich 120 – Zimmerer und Holzbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 491.000,– Euro

1224

Freitag, den 27. Juni 2025

Amtl. Anz. Nr. 50

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum: Beginn Werk+-
Montageplanung und Vorfertigung schnellstmöglich mit
Beauftragung; Start Ausführung auf der Baustelle Beginn
ca. November 2025; Fertigstellung ca. März 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. Juli 025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröf-
fentlichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen
für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kos-
tenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können

Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten
elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder
E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH |

Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juni 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 763

Gläubigeraufruf

Der Verein **Hamburger Consulting Forum e.V.** (Amts-
gericht Hamburg, VR 18370), mit Sitz in Hamburg, ist auf-
gelöst worden. Als Liquidator wurde Herr Dr. Hartmut
Knigge, Oesterleystraße 14 in 29225 Celle, bestellt. Die
Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liqui-
dator anzumelden.

Hamburg, den 13. Juni 2025

Der Liquidator

764